

**Abteilung/FB**  
**Fachbereich 10****Datum**  
**02.10.2008****Status**  
**öffentlich****Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

09.10.2008

zur Kenntnisnahme

**Konzept zur Einrichtung eines Familienzentrums**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Bericht:**

RM Schüder hat einen Konzeptionsentwurf zur Einrichtung eines Familienzentrums vorgelegt. Nach Beratung im Fach- und Verwaltungsausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, die Ansiedlung eines Familienzentrums in zentraler Lage zu untersuchen, den Raumbedarf zu ermitteln, das vorliegende Konzept zu überarbeiten und evt. Fördermöglichkeiten zu prüfen (siehe SV-Nr. 06/0272 sowie VA-Beschluss vom 19. 02. 08, TOP 10.2). Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 05.07.2008 beantragt, Haushaltsmittel für den Kauf eines Gebäudes in den Haushalt 2009 einzustellen.

Im Folgenden wird zuerst zum Inhalt und zur Lage des Entwurfs Stellung genommen:

Die zentrale Lage eines künftigen Familienzentrums ist zu befürworten, da davon in erheblichem Umfang die Inanspruchnahme eines solchen Hauses abhängt. Diese muss aber nicht eine Nähe zum Bürgerhaus aufweisen. Zentral ist grundsätzlich der Bereich Menke-/Bahnhof-/Oldenburger Straße.

Die Ausstattung mit hauptamtlichen Mitarbeitern wäre eine Voraussetzung, um die Koordination der Angebote in dem Haus zu gewährleisten. Eine entsprechende Qualifikation und soziale Kompetenz ist ebenfalls unabdingbar, um die Akzeptanz bei den Vereinen zu erreichen und eine qualifizierte Beratung und Koordinierung zu gewährleisten.

Bei dem vorliegenden Angebotsumfang wird die vorgeschlagene Arbeitszeit von 20 Std./Woche für zu gering gehalten. Aus Sicht der Verwaltung liegt der Bedarf, auch um die Öffnungszeiten eines Hauses abzudecken und eine gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu regeln, bei 2 Stellen mit je 19,5 Std./Woche. Angesichts einer pädagogischen Ausbildung würden die Kosten dafür ca. 30.000 Euro/Jahr betragen.

- 2 -

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Unterschieden werden müssten dann die Angebote nach hauptamtlichen Angeboten mit eigenem Personal, hauptamtliche Angebote Dritter (z. B. Landkreis Friesland, wobei hier auch erst einmal die Bereitschaft erfragt werden müsste, ob der Landkreis Beratungen wie die Schuldnerberatung außerhalb des Kreisgebäudes überhaupt anbieten möchte) sowie ehrenamtliche Angebote. Zu regeln wäre außerdem eine klare Abgrenzung zum Familienservicebüro des Landkreises und anderen bereits vorhandenen Angeboten, um Überschneidungen zu vermeiden.

Vermittlungsangebote (z. B. Großelternservice) sind ähnlich dem Projekt Familienpatenschaften qualifiziert aufzubauen. Es sind „Qualitätsstandards“ erforderlich, Weiterbildungen im Bereich der angebotenen Leistung sowie eine fachkundige Begleitung beider Seiten. Auch vor diesem Hintergrund wird der Personaleinsatz seitens der Verwaltung auch höher eingeschätzt als im Konzept vorgesehen.

Insgesamt hat der Konzeptentwurf (mit den genannten Änderungen/ Ergänzungen der Verwaltung) erhebliche Kosten zur Folge für den Ankauf bzw. eine Anmietung eines Gebäudes sowie für Personal- und Betriebskosten. Hierbei ist zum einen die derzeitige Haushaltslage, zum anderen aber auch die mögliche Inanspruchnahme für ein Familienzentrum zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung ein stufenweiser Aufbau eines Familienzentrums in einer vorhandenen Immobilie vorgeschlagen.

Eine Überarbeitung des inhaltlichen Konzepts ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eruiert werden sollten im ersten Schritt die bereits vorhandenen Angebote für Familien. Diese Aufstellung über „soziale Projekte“ in Schortens wird zurzeit von der Verwaltung erarbeitet. Dieses Ergebnis sollte abgewartet werden, um nicht in „Konkurrenz“ zu vorhandenen Beratungsangeboten zu treten, sondern diese sinnvoll zu ergänzen und ggf. auch zu bündeln.

Als Raumbedarf für ein Familienzentrum sieht der Konzeptentwurf einen „offenen Bereich“, eine Küche, ein Beratungszimmer, ein Spiel- und Bastelbereich sowie ein kleines Außengelände vor. Diese Einschätzung wird von der Verwaltung geteilt. Diese räumlichen Voraussetzungen wären z. B. im Jugendzentrum gegeben, sofern alle Beteiligten bereit sind, die Nutzung dieses Hauses von bisher ausschließlich Jugendlichen auszudehnen auf Familien. Des Weiteren müsste eine optische Umgestaltung des „offenen Bereichs“ im Erdgeschoss erfolgen. Auch die Einrichtung eines gesonderten Beratungszimmers würde die jetzige räumliche Nutzung für die Jugendlichen etwas einschränken. Der Außenbereich könnte ebenfalls mit wenigen Änderungen auch für diese Zwecke nutzbar gemacht werden. Jedoch müssten das Team des Jugendzentrums sowie die Mitglieder des Familienforums Schortens e.V. zu einer entsprechenden Kooperation bereit sein. Dieses soll im Rahmen einer Ortsbesichtigung und eines Gesprächs kurzfristig geklärt werden.

Vorteil dieser Lösung wäre jedoch, dass mit dem Team des Jugendzentrums bereits fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Mit entsprechenden Arbeitszeiterhöhungen könnte auf den schrittweisen Aufbau des Beratungsangebots eines Familienzentrums effizient reagiert werden, ohne eine weitere „pädagogische“ Einrichtung in einem gesonderten Gebäude zu schaffen.

Fördermöglichkeiten für die Einrichtung eines Familienzentrums bestehen derzeit nicht. Es bleibt aber zu gegebener Zeit zu prüfen, ob Zuschüsse für einzelne Angebote in Anspruch genommen werden können.

Grundsätzlich ist es aus der Sicht der Verwaltung bei der derzeitigen Haushaltslage äußerst schwierig, zusätzliche, freiwillige Aufgaben zu übernehmen. Bei der angespannten Lage des Vermögenshaushaltes scheidet daher demzufolge der Ankauf einer zusätzlichen Immobilie aus.